

Stadt Bayreuth
Tiefbauamt
Abteilung Stadtentwässerung
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Merkblatt: Notwendigkeit Entwässerungsgenehmigung

Die Notwendigkeit einer Entwässerungsgenehmigung des geplanten Bauvorhabens ist mit dem Tiefbauamt der Stadt Bayreuth, Abteilung Stadtentwässerung abzustimmen.

Ist nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bayreuth (EWS) § 10 ein Entwässerungsantrag inklusive Planunterlagen erforderlich, darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage erst nach schriftlicher Genehmigung des Tiefbauamtes (Entwässerungsgenehmigung) begonnen werden.

Das Formblatt „Entwässerungsantrag“ steht zum Download auf der Internetseite der Stadt Bayreuth zur Verfügung:

<http://www.bayreuth.de>



- **Rathaus, Bürgerservice**
- **Online-Dienste, Bürgerservice**
- **Online-Dienste und Formulare**
- **Online-Dienste, Formulare und Infoblätter**
- **Rubrik: S → Stadtentwässerung oder G → Grundstücksentwässerung**

Auskünfte über die Notwendigkeit einer Entwässerungsgenehmigung erteilen folgende Sachbearbeiter:

Herr Schulist	Tel.-Nr. 0921/25-1263	Zimmer: 1001
Herr Stolbinger	Tel.-Nr. 0921/25-1272	Zimmer: 1002

E-Mail-Adresse: stadtentwaesserung@stadt.bayreuth.de